

BÜRGER- INFORMATION 2023





Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



in den Jahren vor Corona fand die Bürgerversammlung in unserer Gemeinde immer im Frühjahr statt, sobald die Zahlen des Vorjahres vorlagen. 2020 musste die Bürgerversammlung entfallen, 2021 konnte sie erst Ende September und 2022 am 21. Juli durchgeführt werden. Dieses Jahr findet sie am 15. Juni statt und nächstes Jahr wird sie dann wieder im Frühjahr angesetzt.

Diese Bürgerinformation 2023 beinhaltet die Zahlen, Fakten und Informationen über die Entwicklung in unserer Gemeinde Berg aus dem Jahr 2022.

Das Jahr 2022 hat sich für unsere Gemeinde aus finanzieller Sicht deutlich besser entwickelt als erwartet. Insbesondere die Gewerbesteuererinnahmen sind im vergangenen Jahr stark gestiegen. Und so sind wir auch weiterhin aufgrund unserer liquiden Mittel noch gut aufgestellt.

Die Entscheidung, trotz der schwierigen Situation aufgrund starker Kostensteigerungen im Bausektor mit dem Rathausneubau zu beginnen hat sich somit auch nachträglich als richtige Entscheidung erwiesen. Ein Rückgang der Baukosten ist aktuell nicht absehbar.

Zu den in Bau befindlichen Bauvorhaben der Gemeinde wie der Sanierung des Hochbehälters in Aufkirchen, der energetischen Sanierung des Tennisheims des MTV auf der Lüften, der Erweiterung des Feuerwehrhauses in Farchach und der vor einem Jahr noch nicht einmal geplanten Errichtung einer provisorischen Kinderkrippe auf dem Gelände der alten Schule in Aufkirchen sowie dem voranschreitenden Rathausneubau wurde die Bezuschussung eines Sportfunktionsgebäudes durch den MTV am Lohacker beschlossen. Weitere Projekte wie notwendige Investitionen im Bereich unserer Kindertagesstätten, die Nachfolgenutzung auf dem Gelände des alten Rathauses sowie der Neubau des Feuerwehrhauses in Höhenrain, stehen auf der Agenda.

Und über allem steht die Bewältigung der Klimakrise, die eine Herausforderung für uns alle darstellt. So wurde auch hier die Umrüstung all unserer Straßenleuchten auf LED bereits beauftragt sowie die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den meisten gemeindlichen Gebäuden beschlossen.

Ich danke allen Engagierten in den Vereinen, den Schulen und Kindergärten, den kirchlichen Gemeinden und den privaten Initiativen für Ihren Einsatz für unsere Gemeinde. Allen Mitgliedern des Gemeinderats und allen Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung danke ich für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Diese Bürgerinformation, die Homepage der Gemeinde und unser Gemeindeinformationsblatt „BergBlick“ können viele, aber sicher nicht alle Fragen beantworten. Gerne stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ich persönlich zur Verfügung, wenn Sie darüber hinaus noch Fragen haben.

Mit besten Grüßen

Ihr Rupert Steigenberger
Erster Bürgermeister

INHALTSVERZEICHNIS DER BÜRGERINFORMATION BERG

Grußwort	2	Bauvorhaben der Gemeinde	18
Ehrungen	4	Neubau Rathaus	18
So erreichen Sie uns	5	E-Ladestationen für PKW	19
Gemeindegebiet	6	Trinkwasserversorgung.....	19
Gemeindevertretung	7	Straßensanierungsprogramm	20
Aus der Arbeit des Gemeinderats		Straßenunterhalt	20
Jahr 2022	7	Straßenbeleuchtung	20
Wahlen und Entscheide	7	Wasserversorgung	21
Gemeindebevölkerung	8	Nitrat-, Atrazin- und Desethylatrazinwerte	
Einwohnerzahlen	8	in den Wasserversorgungsanlagen	
Staatsangehörigkeit der		der Gemeinde Berg	22
Gemeindebevölkerung	8	Abwasserbeseitigung	23
Altersstruktur der Gemeindebevölkerung –		Kanalumbau Mörlbach,	
Stand zum 03.05.2023 (HWS + NWS)	9	Fertigstellung der Pumpstation	23
Geburten	9	Windenergie in Berg	23
Bevölkerungspyramide Berg	10	Sonstiges	24
Standesamt - Soziales	11	Wertstoffsammelstelle Farchach.....	24
Gewerbe	11	Kommunales Sammeltaxi	25
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	11	Fremdenverkehr	25
Brandschutz / Feuerwehren	11	Gemeindefinanzen	26
Bildung	12	Haushaltsdaten	26
Oskar Maria Graf-Grundschule Aufkirchen	12	Gegenüberstellung von Ein- u. Auszahlungen	26
Schülerzahlen / Klassenzahlen	12	Steuereinnahmen	27
Sachaufwand	12	Zuwendungen und allg. Umlagen	27
Schulzweckverbände	12	Öffentl. rechtl. Leistungsentgelte	28
Musikschule	12	Privatrechtl. Leistungsentgelte	28
Volkshochschulen	13	Sonstige Einzahlungen	28
Bücherei	13	Auszahlungen der Verwaltung	29
Archiv	14	Transferauszahlungen	29
Jugend - Soziales	15	Sonstige Auszahlungen	30
Allgemeines	15	Kreditverbindlichkeiten	30
Einrichtung zur Kinderbetreuung	15	Steuerkraft	30
Zuschüsse (nur der Anteil der Gemeinde Berg) an		Vermögen zum 31.12.2014	31
die Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen	16	Impressum	35
Bauverwaltung	16		
Antragsverfahren	16		
Gemeindliche Bauleitplanung	17		

EHRUNGEN 2022

Feuerwehr-Ehrungen

Feuerwehr-Ehrenzeichen am Bande für 50jährige Dienstzeit

- Herr Heinz Sewald, Freiwillige Feuerwehr Allmannshausen

Feuerwehr-Ehrenzeichen am Bande für 40jährige Dienstzeit

- Herr Bernd Ullrich, Freiwillige Feuerwehr Allmannshausen
- Herr Hans-Georg Urban, Freiwillige Feuerwehr Allmannshausen
- Herr Peter Sewald, Freiwillige Feuerwehr Allmannshausen
- Herr Christoph Becker, Freiwillige Feuerwehr Allmannshausen

Feuerwehr-Ehrenzeichen am Bande für 25jährige Dienstzeit

- Herr Florian Davidsen, Freiwillige Feuerwehr Allmannshausen
- Herr Bernhard Albrecht, Freiwillige Feuerwehr Bachhausen
- Herr Jakob Mair, Freiwillige Feuerwehr Bachhausen
- Herr Klaus Braack, Freiwillige Feuerwehr Berg
- Herr Bastian Sandbichler, Freiwillige Feuerwehr Berg
- Herr Hans Christoph Philipp Holbein, Freiwillige Feuerwehr Höhenrain
- Herr Tobias Maxl, Freiwillige Feuerwehr Höhenrain
- Herr Stefan Monn, Freiwillige Feuerwehr Höhenrain
- Herr Martin Reichart, Freiwillige Feuerwehr Höhenrain
- Herr Frank Tillessen, Freiwillige Feuerwehr Höhenrain

Ehrung für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung, Verleihung der Verdienstmedaille in Bronze

- Herr Rupert Monn, Altbürgermeister

Ehrung für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung, Verleihung der Kommunalen Dankurkunde

- Herr Andreas Hlavaty, Mitglied des Gemeinderates Berg und Zweiter Bürgermeister
- Herr Hermann Reichart, Mitglied des Gemeinderates (bis 2020)
- Herr Robert Schmid, Mitglied des Gemeinderates (bis 03/2022)
- Frau Anke Sokolowski, Mitglied des Gemeinderates (bis 03/2021)
- Herr Werner Streitberger, Mitglied des Gemeinderates
- Herr Robert Wammetsberger, Mitglied des Gemeinderates (bis 2020)

SO ERREICHEN SIE UNS



Anschrift:	Gemeinde Berg Ratsgasse 1 82335 Berg
Öffnungszeiten:	
Montag und Dienstag	von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Mittwoch	ganztäglich geschlossen
Donnerstag	von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Selbstverständlich stehen wir auch außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminvereinbarung für Sie zur Verfügung. Terminvereinbarung auch während der Öffnungszeiten im Internet unter ->



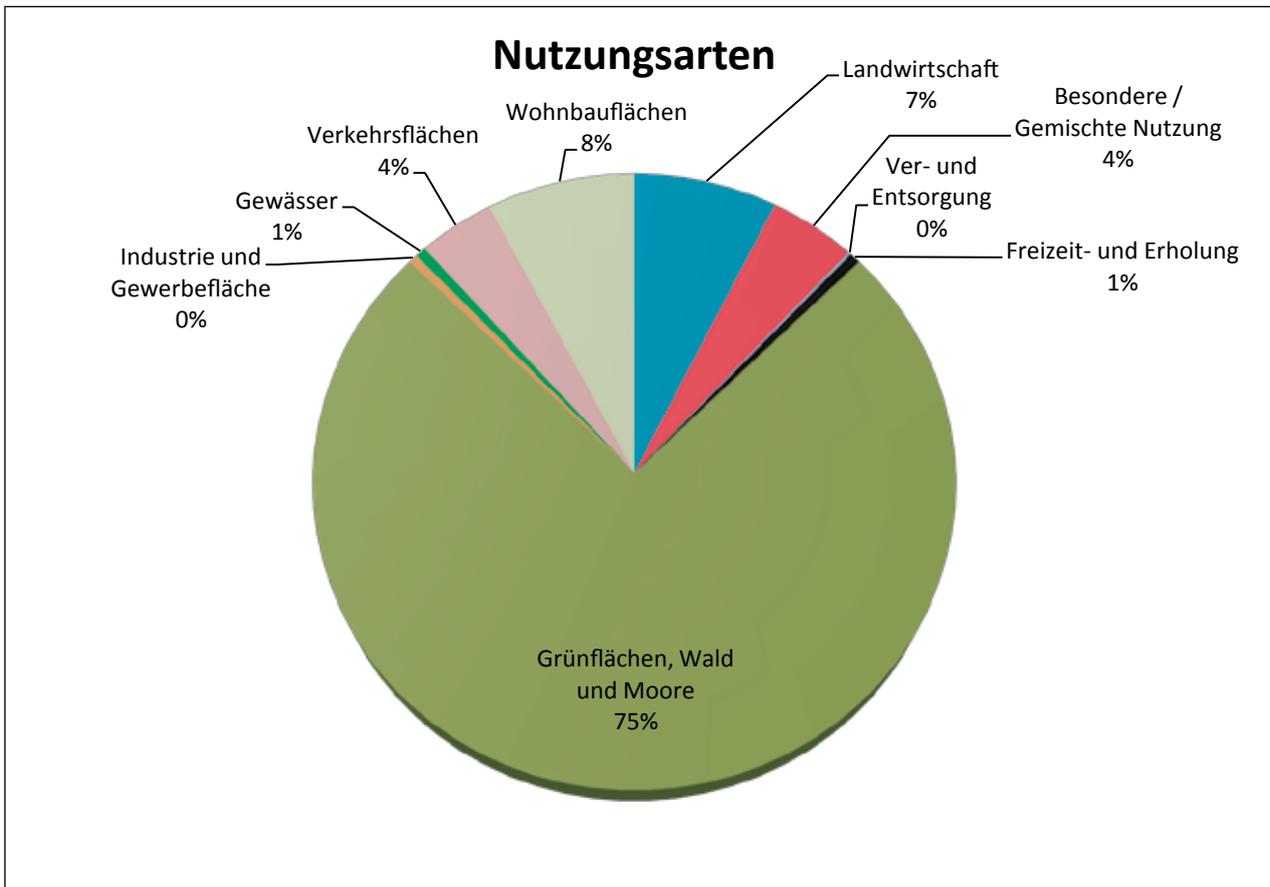
Während der **Bürgersprechstunde** am Freitagvormittag von 8:00 Uhr bis 9:30 Uhr besteht zudem die Möglichkeit im persönlichen Gespräch bei Herrn Bürgermeister Rupert Steingerber Probleme und Anregungen nach Terminvereinbarung vorzubringen.



Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.gemeinde-berg.de

	Telefon	Telefax	e-mail
Rathaus Zentrale:	08151 / 508-0	08151 / 508-88	info@gemeinde-berg.de
Betriebshof	08151 / 953295	08151 / 9532-97	betriebshof@gemeinde-berg.de
Wasserwerk:	08151 / 953296	08151 / 9532-97	wasserwerk@gemeinde-berg.de
Notrufnummer Wasserwerk außerhalb der Dienstzeit:	0160/ 53 09 054		
Abwasserverband Starnberger See Notrufnummer während der Öffnungszeiten:	08151 / 44545-0		info@av-sta-see.de
Bücherei:	08151 / 970490		buecherei@gemeinde-berg.de
Gemeindearchiv:	08151 / 508-48	08151 / 508-88	archivar@gemeinde-berg.de

GEMEINDEGEBIET AUFGETEILT NACH NUTZUNGSARTEN



Nutzungsart	Fläche (m ²)
Landwirtschaft	2.694.120 m ²
Besondere/Gemischte Nutzung	1.673.264 m ²
Ver- und Entsorgung	42.142 m ²
Freizeit und Erholung	250.165 m ²
Grünflächen, Wald und Moore	27.376.449 m ²
Industrie- und Gewerbefläche	167.505 m ²
Gewässer	192.740 m ²
Verkehrsflächen	1.404.638 m ²
Wohnbauflächen	2.802.292 m ²
GESAMTFLÄCHE GEMEINDEGEBIET	36.621.315 m²

GEMEINDEVERTRETUNG

Hauptamtlicher Bürgermeister:

Steigenberger, Rupert

Gruppierung/Partei

BürgerGemeinschaft (BG)

Gemeinderatsmitglieder:

Ammer Dr., Andreas	Quer Unabhängig Heimatverbunden (QUH)
Brandl, Georg	CSU
Friedinger, Michael	BürgerGemeinschaft (BG)
Fuchsenberger, Elisabeth	SPD
Goercke, Jonas	Quer Unabhängig Heimatverbunden (QUH)
Graf, Maximilian	CSU
Hlavaty, Andreas (Zweiter Bürgermeister)	CSU
Kalinke, Harald	Quer Unabhängig Heimatverbunden (QUH)
Klostermeier, Martin	Einigkeit Unabhängige Wählergruppe (EUW)
Link, Elke (Dritte Bürgermeisterin)	Quer Unabhängig Heimatverbunden (QUH)
Machnik, Verena	Bündnis 90/Die Grünen
Manninger, Annatina	CSU
Monn, Stefan	Einigkeit Unabhängige Wählergruppe (EUW)
Muth, Cedric	FDP
Rothenfuß, Heinz	Bündnis 90/Die Grünen
Schuster, Andreas	CSU
Sewald, Peter	Einigkeit Unabhängige Wählergruppe (EUW)
Stefflerl-Wuppermann, Katrin	Bündnis 90/Die Grünen
Streitberger, Werner	SPD
Zeitler, Florian	BürgerGemeinschaft (BG)

Aus der Arbeit des Gemeinderats im Jahr 2022

Insgesamt behandelte der Gemeinderat in 18 Sitzungen u.a. folgende Themen:

- Bauleitplanung
- Bauanträge
- Kinderbetreuung
- Rathausneubau
- Sanierungsmaßnahmen in der Trinkwasserversorgung
- Straßensanierungsmaßnahmen
- Gebäudesanierungsmaßnahmen

WAHLEN UND ENTSCHEIDE

Im Jahre 2022 fanden keine Wahlen und Entscheide statt.

GEMEINDEBEVÖLKERUNG

Einwohnerzahlen

	Volks- zählung 1987	2018	2019	2020	2021	2022
01.01.	6.989	8.123	8.197	8.215	8.282	8.252
davon HWS ¹	6.399	7.630	7.700	7.692	7.743	7.784
davon NWS ²	590	493	497	523	539	468
Zuzug		654	624	577	486	777
Geburten		50	59	45	59	66
Wegzug		564	596	506	506	864
Sterbefälle		66	69	49	69	80
31.12.		8.197	8.215	8.282	8.252	8.151
davon HWS ¹		7.700	7.692	7.743	7.784	7.909
davon NWS ²		497	523	539	468	242
Wanderungs- gewinn bzw. verlust		+74	+18	+67	-30	-101

Staatsangehörigkeit der Gemeindebevölkerung

für	2018 nur HWS	2019 nur HWS	2020 nur HWS	2021 nur HWS	2022 nur HWS	
ermittelt an	20.02.2019	10.06.2020	10.06.2021	27.04.2022	03.05.2023	
von den	8.213	8.198	8.218	8.252	8.235	Einwohnern
waren in %	7.117 86,65%	7.127 86,94%	7.105 86,46%	7.125 86,34%	7.017 85,21%	deutsche Staatsange- hörige
die übrigen in %	1.096 13,34%	1.071 13,06%	1.113 13,54%	1.127 13,66%	1.218 14,79%	andere Staatsange- hörige

Davon kamen aus nachstehenden Ländern:

	2021		2022		
1	Österreich	124	1	Österreich	185
2	Kroatien	101	2	Kroatien	118
3	Afghanistan	86	3	Ukraine	112
4	USA	72	4	Rumänien	109
5	Bulgarien	69	5	USA	100
6	Ungarn	68	6	Türkei	86
7	Italien	57	7	Ungarn	85
8	Rumänien	54	8	Italien	83
9	Türkei	47	9	Afghanistan	83
10	Polen	35	10	Polen	52

Altersstruktur der Gemeindebevölkerung - Stand zum 03.05.2023 (HWS + NWS)

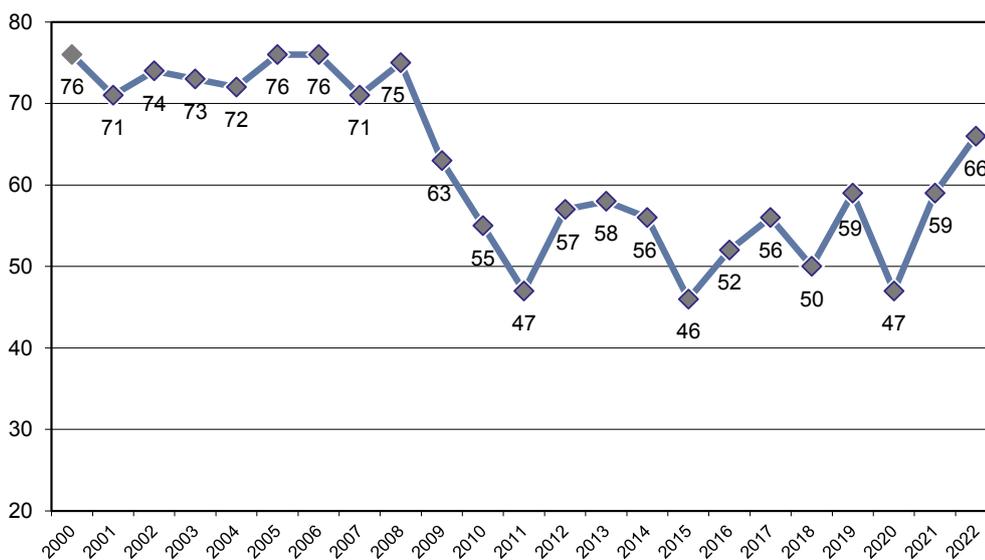
Geburtsjahrgänge von - bis	davon männlich	davon weiblich	Gesamt
1910 - 1919	0	1	1
1920 - 1929	10	16	26
1930 - 1939	157	222	379
1940 - 1949	343	425	768
1950 - 1959	486	468	954
1960 - 1969	791	849	1640
1970 - 1979	517	567	1084
1980 - 1989	392	447	839
1990 - 1999	446	355	801
2000 - 2009	576	493	1069
2010 - 2019	374	337	711
2020 - 2023	110	84	194
Gesamt	4.202	4.264	8.466

HWS = Hauptwohnsitz, NWS = Nebenwohnsitz

Allgemeines zu Geburten in unserer Gemeinde

Wurden in den Jahren 1991 bis 1998 durchschnittlich noch mehr als 100 Geburten pro Jahr gezählt, pendelte sich die Geburtenrate zwischen 2000 und 2008 zunächst auf einen Wert um die 75 ein, bevor sie ab 2008 drastisch sank. Im letzten Jahr wurden 66 Berger Kinder geboren.

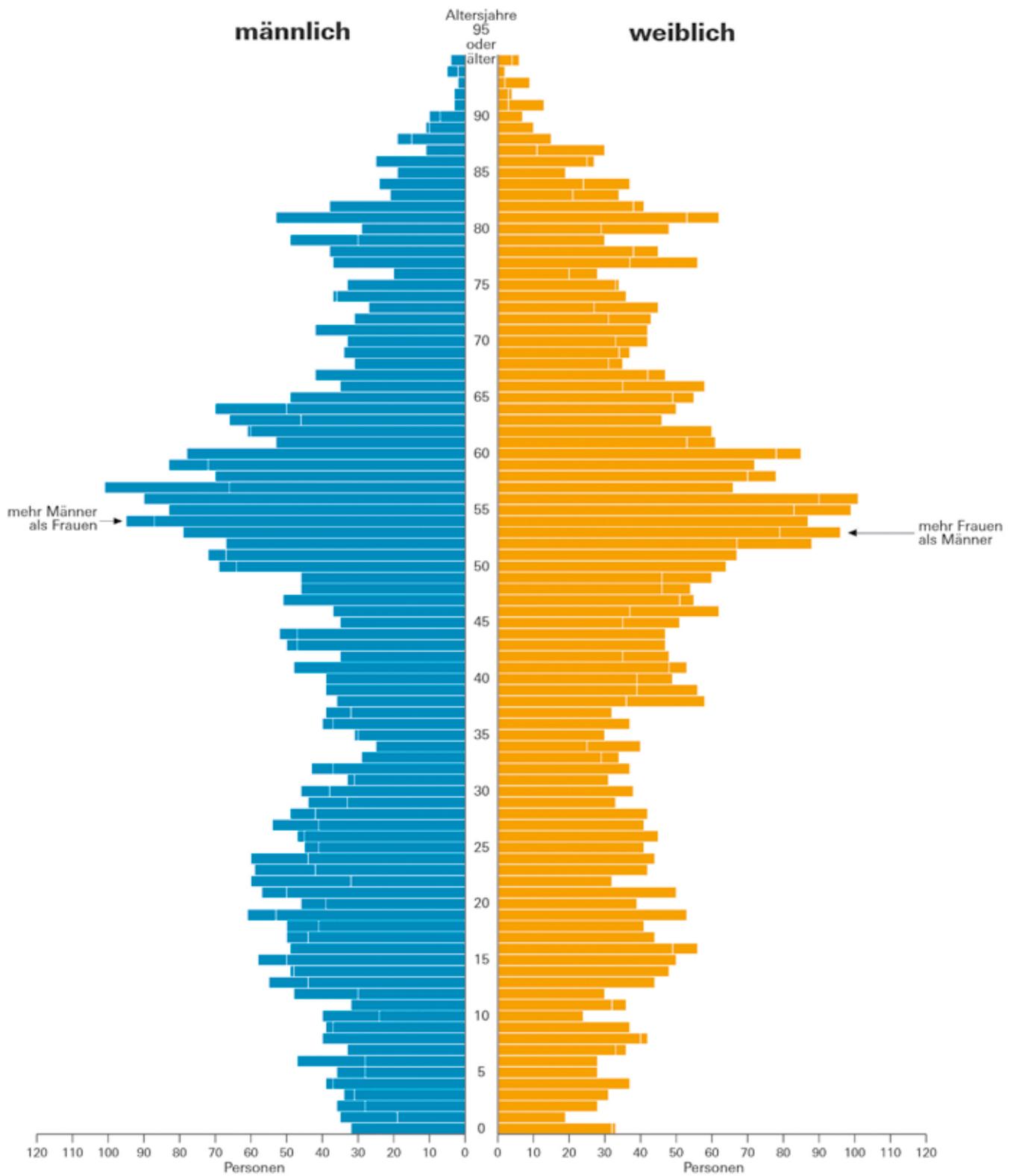
Anzahl der Geburten seit 2000



Fortschreibung Geburten Stand 31.12.2022

BEVÖLKERUNGSPYRAMIDE BERG

2021



Stand 2021 - aktuelle Zahlen liegen nicht vor

STANDESAMT - SOZIALES



Rittersaal Schloss Kempfenhausen



Trauraum Rathaus

	2018	2019	2020	2021	2022
Geburten insgesamt	2	–	4	8	2
Eheschließungen	84	64	44	45	50
Scheidungen (in Berg geschlossener Ehen)	18	15	22	17	19
Sterbefälle	23	31	26	38	36
Kirchenausritte	74	79	66	87	157
Rentenanträge (einschl. Kontenklärungen)	92	–	–	–	–

GEWERBE

	2018	2019	2020	2021	2022
Gewerbeanmeldungen	104	111	128	121	120
Gewerbeabmeldungen	224	340	145	72	81

Insgesamt sind 2022 in der Gemeinde Berg 1.563 Gewerbe gemeldet, davon sind 269 Gewerbebetriebe (~23 %) gewerbesteuerpflichtig.

ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ORDNUNG

Brandschutz / Feuerwehren

Die Finanzierung der fünf gemeindlichen Feuerwehren stellt sich wie folgt dar:

	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €
Einnahmen	95.832,60	96.618,83	119.479,73	31.617,12	29.867,61
Ausgaben	223.577,00	352.012,26	405.951,38	347.701,36	202.484,50

Die Ausgaben setzen sich zusammen aus den Kosten für Investitionen und den laufenden Bedarf ohne die Kosten für den Gebäudeunterhalt und das Personal.

BILDUNG

Oskar Maria Graf-Grundschule Aufkirchen

Schülerzahlen / Klassenzahlen

Schuljahr	2018/19 Schüler/Klassen	2019/20 Schüler/Klassen	2020/21 Schüler/Klassen	2021/22 Schüler/Klassen	2022/23 Schüler/Klassen
Klasse 1	55/3	53/2	57/3	54/2	46/2
Klasse 2	39/2	52/2	55/2	64/3	58/2
Klasse 3	66/3	40/2	57/3	55/2	63/3
Klasse 4	47/2	65/3	40/2	57/3	53/2
Insgesamt:	207/10	210/10	209/10	230/10	220/9

Sachaufwand

	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €
Einnahmen:	93.551,00	86.598,00	95.334,30	133.154,77	104.040,40
Ausgaben:	182.458,46	205.280,07	222.040,74	318.482,05	227.475,29
Überschuss(+)/ Defizit(-)	-88.907,46	-118.682,07	-126.706,44	-185.327,28	-123.434,89

Die Einnahmen resultieren überwiegend aus staatlichen Zuschüssen. Die Ausgaben setzen sich zusammen aus den Kosten für die Bewirtschaftung und Sachmittel, den Kosten der Schülerbeförderung usw. Die Kosten für den Gebäudeunterhalt und das Personal sind hierin nicht enthalten.

Schulzweckverband

Die Gemeinde Berg ist Mitglied im Zweckverband Bayerische Landschulheime und zahlt Gastschulbeiträge an verschiedene Gemeinden.

Zuschüsse für	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €
ZV Bayer. Landschulheime	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00
Gastschulbeiträge an andere Schulträger	120.045,80	122.562,84	139.256,61	139.376,58	120.500,97

Musikschulen

Zuschüsse für	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €
Musikschulen	49.500,00	50.666,68	52.000,00	42.500,00	47.968,30

Die Gemeinde Berg fördert damit großzügig den Besuch der Musikschulen in Starnberg und Wolfratshausen mit jeweils 500 €/Schüler und Jahr.

Volkshochschule

Das umfangreiche Programm der Volkshochschule StarnbergAmmersee e.V. fördert der Gemeinderat seit 2008 mit 3,00 € je Einwohner und Jahr. Wir investieren zusammen mit den anderen Trägergemeinden der Volkshochschule in die Bildung von Jung und Alt.

Zuschüsse für	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €
Volkshochschule	24.435,00	24.654,00	32.840,00	33.020,00	32.940,00

Das Programm der Volkshochschule liegt in zahlreichen Geschäften und im Rathaus kostenlos aus, oder ist unter der Internetadresse www.vhs-starnbergammersee.de zu finden.



Bücherei



Im alten Schulhaus in Aufkirchen, Marienstr. 9, befindet sich die Gemeindebücherei. Neben einem umfangreichen Sortiment an Büchern verfügt die Bücherei auch über tiptoi, Zeitschriften, DVDs und Hörbücher. Seit 2019 bieten wir auch Tonies an.

Sowohl bei Belletristik, Kinder- und Jugendbüchern, als auch bei DVDs sind wir auf dem neuesten Stand.

Übersicht über die vorhandenen Medien:

	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamtbestand am 31.12.	25.434	25.134	25.704	27.184	27.150
davon					
Sachliteratur	2.987	2.992	2.967	3.009	2.983
Belletristik	7.690	7.531	7.808	8.509	8.540
Kinder- und Jugendliteratur	8.358	8.042	8.180	8.471	8.550
Tonies		27	112	151	196
DVD und Hörbücher	5.240	5.513	5.641	5.916	5.817
Zeitschriften	623	546	492	623	574
sonstige (Weihnachten und Ostern)	536	483	504	505	490

Es sind auch Bücher und Hörbücher in Fremdsprachen verfügbar.

Durch eine Spende des Ausländerbeirats des Landkreis Starnberg 2021 können wir nun auch bilinguale Kinderbücher in den Sprachen Englisch, Französisch, Ukrainisch, Italienisch, Kurdisch, Russisch, Spanisch und Portugiesisch anbieten.

Die Zahl der Leser beträgt 1.601, davon 772 Erwachsene und 829 Kinder. Im Jahr 2022 waren 95 Neuanmeldungen davon 31 Erwachsene und 64 Kinder. Die Jahresgebühr für Erwachsene beträgt 12 €. Für Kinder bis 18 Jahre, Studenten und Auszubildende fallen keine Jahresgebühren an.

Für Personen, die keine Möglichkeiten haben, die Bücherei zu besuchen, bieten wir einen Hol- und Bringservice an. Bitte einfach während der Öffnungszeiten anrufen.



	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €
Einnahmen:	7.672,00	6.762,00	4.999,97	5.757,45	5.426,00
Ausgaben:	9.237,00	14.320,70	16.970,70	15.298,93	14.421,77
Überschuss(+)/ Defizit(-):	-1.565,00	-7.558,70	-11.970,73	-9.541,48	-8.995,77

Die Einnahmen setzen sich zusammen aus staatlichen Zuschüssen und Ausleihgebühren, die Ausgaben aus den Kosten für den laufenden Bedarf (Bewirtschaftungskosten, Bücher etc.).
Die Kosten für den Gebäudeunterhalt und das Personal sind hierin nicht enthalten.

Öffnungszeiten der Bücherei:



Montag: 17:00 – 20:00 Uhr
 Dienstag: 10:00 – 12:00 Uhr
 (ausschließlich für
 Kindergärten und Schulen)
 12:00 – 17:00 Uhr
 Mittwoch: 10:00 – 12:00 Uhr
 Donnerstag: 14:00 – 20:00 Uhr
 Freitag: 14:00 – 17:00 Uhr

Während der Öffnungszeiten können Sie uns unter der Telefonnummer 08151/970490 erreichen.

Wir geben auch gerne telefonisch Auskunft über unsere Medien und Ausleihbedingungen.

ARCHIV

Das Archiv verwahrt neben den Akten der ehemals selbständigen Gemeinden Bachhausen, Kempfenhausen, Höhenrain und der Gemeinde Berg (vor und nach der Gebietsreform) auch alle Arten von Zeitzeugnissen, die für die Geschichte der Gemeinde von Bedeutung sind. Dazu zählen natürlich Fotos, Plakate, Tondokumente und Filme. Wir sammeln Zeitungsberichte, Sterbebilder, Firmenprospekte usw. Und unsere Sammlung von Tondokumenten mit Geschichten alteingesessener Gemeindebürger wächst. Denken Sie bitte daran, uns Zeitzeugnisse beliebiger Art anzubieten, bevor Sie sie entsorgen! Und selbstverständlich lassen wir uns gerne von Ihnen Geschichten erzählen, die unsere Heimatgemeinde betreffen.

Fast vier Monate konnten wir im letzten Jahr unser Archiv nicht benutzen, weil im vollen Rathaus die Kommunalrevisoren für Ihre Arbeit auf unsere Räume angewiesen waren. Dafür waren wir außerhalb präsent: Beim Katholischen Seniorenverein lasen wir aus den Chroniken von Altbürgermeister Huber, in der Bücherei wurde der Zeitzeugenvortrag zur Nazigeschichte vor vollem Haus wiederholt und in der Schule Kempfenhausen fand ein Vortrag zur Euthanasie vor Ort statt. Erfreulicherweise hatten wir auch Besuch von einer Gruppe von Schülern, die Facharbeiten zur Lokalgeschichte schreiben. Und in jedem Bergblick gab es einen kulturgeschichtlichen Spaziergang durch einen Ortsteil!

Wir sind für Sie da: Das Archiv steht allen Bürgern offen, die wissenschaftlich, heimatgeschichtlich oder familiengeschichtlich forschen wollen. Sie erhalten dazu, im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen, Einsicht in die dazu erforderlichen Unterlagen sowie Beratung und Hilfe von unserem Archivteam:

Martin Hoffmann-Remy
 Elisabeth Müller
 Heinz Rothenfuß
 Angela Schuster
 Cornelia Weiß

Wir sind jeden Montag und Dienstag im Rathaus von 9.00 bis 12.00 Uhr persönlich und telefonisch erreichbar, und jederzeit telefonisch unter 0178/2410953 (Heinz Rothenfuß) bzw. 0172/ 8313446 (Angela Schuster).

Archiv der Gemeinde Berg
 Ratsgasse 1
 82335 Berg
 Telefon: 08151/508-48
 E-Mail: archivar@gemeinde-berg.de
 Homepage: www.gemeinde-berg.de

JUGEND UND SOZIALES

Allgemeines

	2020 €	2021 €	2022 €
Ausgaben Spielplätze:	25.212,00	7.805,00	18.956,00
Förderung Betreuter Mittagstisch:	30.000,00	33.000,00	33.000,00
Unterstützung Vereine:	72.485,00	65.481,46	73.130,57

Einrichtungen zur Kinderbetreuung

Unter den Einrichtungen zur Kinderbetreuung fallen sowohl Kinderhorte, Kindergärten, Kinderkrippen und Kinderhäuser, als auch Einrichtungen zur Schulkinderbetreuung. Verschiedene Einrichtungen wurden zu Kinderhäusern zusammengefasst, damit von der Krippe über den Kindergarten bis hin zur Schulkinderbetreuung an einem Ort und unter einem Dach ein breites Angebot zur Verfügung steht. In der Gemeinde Berg bestehen nachfolgende Einrichtungen:

Einrichtung:	Träger:
Kinderhaus „Abenteuerhaus“ in Berg, 1 bis 6 Jahre	KinderArt GmbH
Kinderhaus „Höhenrainer Füchse“ in Höhenrain, 1 bis 6 Jahre	KinderArt GmbH
Kinderhort (Schulkinder) in Aufkirchen, 3 Gruppen, 1. bis 4. Klasse	KinderArt GmbH
Kindergarten St. Maria in Aufkirchen, 3 bis 6 Jahre	Katholische Kirchenstiftung St. Georg Höhenschäftlarn
Waldkindergarten „Naturkindergarten Bergkinder“ in Höhenrain, 3 bis 7 Jahre	Frau Robin Sue Neininger
Großtagespflege „Glückskäfer“ in Berg 0 bis 6 Jahre	Frau Adelina Zuka
Integratives Montessori Kinderhaus in Aufkirchen, 3 bis 6 Jahre, Schulkinder 1. und 2. Klasse	Montessori Förderverein Berg e.V.
Montessori Kinderhaus Gut Biberkor, 1 bis 6 Jahre	Montessori Biberkor e.V.

Darüber hinaus gibt es auf Privatinitiative den „Betreuten Mittagstisch der Oskar Maria Graf-Grundschule Aufkirchen e.V.“, Pfarrgasse 4, 82335 Berg-Aufkirchen.

Zudem gibt es 3 Tagesmütter in Allmannshausen, Berg und Höhenrain.

Die Gemeinde Berg sieht sich als familienfreundliche Gemeinde. Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Trägern und der Gemeinde kann man nur als vorbildlich bezeichnen.

Derzeit arbeiten wir daran die erhöhte Nachfrage im Krippenbereich schnellstmöglichst zu befriedigen.

Zuschüsse (nur der Anteil der Gemeinde Berg) an die Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen:

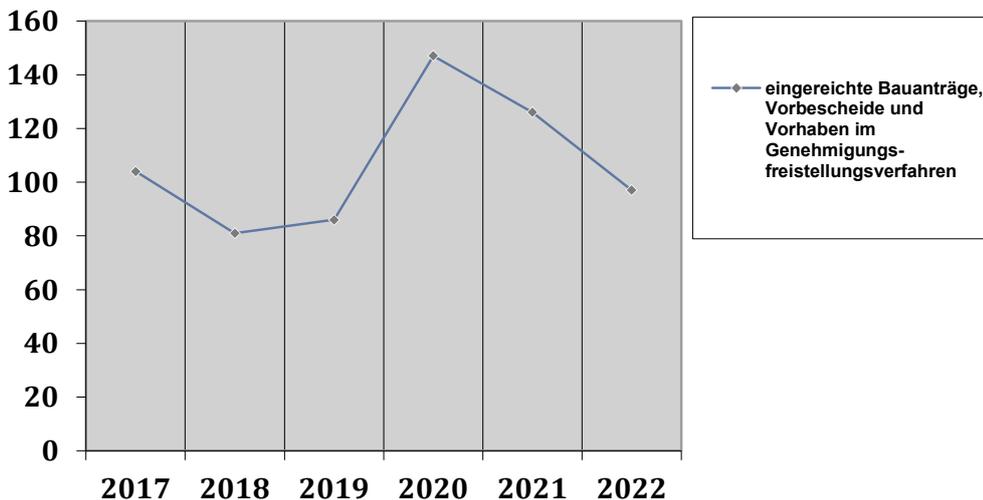
Nachstehende Tabelle zeigt die gezahlten Zuschüsse auf.

	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €
Kindertagesstätten in der Gemeinde Berg	1.446.482,58	1.417.585,00	1.515.422,00	1.645.821,00	1.572.253,00
Zuschüsse an Einrichtungen außerhalb des Gemeindegebietes	41.967,12	30.363,00	44.963,00	118.287,76	88.960,00

BAUVERWALTUNG

Antragsverfahren

Folgende Übersicht zeigt das Aufkommen der einzelnen Bauantragsarten im Vergleich der Jahre 2017 bis 2022.



Im Ergebnis wird deutlich, dass in der Gemeinde Berg weiterhin zahlreiche Bauwünsche bestehen. Die 76 eingereichten Bauanträge sowie die 21 beantragten Bauvorbescheide sind weiterhin eindeutiger Beleg für die hohe Nachfrage, in unserer Gemeinde wohnen und leben zu wollen. Unter den gesamten Bauanträgen im Jahre 2022 wurden sieben Vorhaben im Genehmigungsverfahren realisiert.

	2018	2019	2020	2021	2022
eingereichte Bauanträge	68	71	127	110	76
davon Behandlung im Genehmigungsverfahren	8	7	14	8	7
Genehmigung durch Landratsamt	18	35	60	42	32
zurückgezogen bzw. abgelehnt	15	29	49	54	32
ausstehende Entscheidungen*	27	0	4	6	5
eingereichte Vorbescheidsanträge	13	15	20	16	21
Genehmigung durch Landratsamt	4	8	11	3	9
zurückgezogen bzw. abgelehnt	8	7	9	12	9
ausstehende Entscheidungen*	1	0	0	1	3
eingereichte formlose Anfragen	0	0	0	0	0
Eingereichte Anträge auf isolierte Befreiung vom Bebauungsplan	1	2	4	2	3

* Datenbestand zum Ende des Redaktionsschluss des jeweiligen Jahres

Gemeindliche Bauleitplanung

Aufgabe der Bauleitplanung ist es, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde nach den Maßgaben des Baugesetzbuches vorzubereiten und zu leiten. Auf die Aufstellung von Bebauungsplänen besteht kein Anspruch. Die Bauleitplanung gibt der Gemeinde die Möglichkeit die städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu steuern und eine ungeordnete städtebauliche Entwicklung im Gemeindegebiet zu verhindern.

Nachfolgende Bauleitpläne wurden im Jahr 2022 bzw. bis heute aufgestellt:

- 34. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bebauungsplan Nr. 106 „Lagerplatz Mörlbach“
- Bebauungsplan Nr. 107 „Kindergarten Berg König-Ludwig-Weg“
- Bebauungsplan Nr. 108 „Erneuerbare Energien Bachhausen“
- 36. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bebauungsplan Nr. 108 „Erneuerbare Energien Bachhausen“
- Bebauungsplan Nr. 110 „Mörlbach“
- BP Nr. 98 „Sonnenhof“ ergänzendes Verfahren
- FNP „Sonnenhof“

Folgende Bauleitpläne befinden sich zusätzlich zu den oben genannten Bauleitplänen bis dato gleichzeitig im Verfahren:

- Bebauungsplan Nr. 82 „Sportgelände Berg Nord“ 1. Änderung
- Bebauungsplan Nr. 64 „Seeuferbereich Kempfenhausen – Unterberg“ Teil 1 2. Änderung
- Bebauungsplan Nr. 64 „Seeuferbereich Kempfenhausen – Unterberg“ Teil 2 2. Änderung
- Bebauungsplan Nr. 64 „Seeuferbereich Kempfenhausen – Unterberg“ Teil 3 1. Änderung
- Bebauungsplan Nr. 64 „Seeuferbereich Kempfenhausen – Unterberg“ Teil 4 3. Änderung
- Bebauungsplan Nr. 64 „Seeuferbereich Kempfenhausen – Unterberg“ Teil 5 2. Änderung
- Bebauungsplan Nr. 64 „Seeuferbereich Kempfenhausen – Unterberg“ Teil 6 3. Änderung
- BP Nr. 106 „Lagerplatz Mörlbach“

Um die einführend genannte städtebauliche Entwicklung und Ordnung im Sinne der Gemeinde Berg zu steuern, fasste der Gemeinderat im Jahr 2022 und bis heute den Satzungs- bzw. Feststellungsbeschluss für die Bauleitpläne:

- Bebauungsplan Nr. 100 „Herz Jesu Höhenrain“ 1. Änderung
- 35. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Waldkindergarten
- 33. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bebauungsplan Nr. 101 „Rathaus“
- Bebauungsplan Nr. 101 „Rathaus“
- Bebauungsplan Nr. 55 „Ortsmitte Farchach“ 11. Änderung
- 34. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bebauungsplan Nr. 106 „Lagerplatz Mörlbach“
- Bebauungsplan Nr. 102 „Villa de Osa“
- 32. Änderung des Flächennutzungsplanes für den BPlan Nr. 102 „Villa des Osa“
- Bebauungsplan Nr. 98 Teil A „Kreuzwegstationen“ ergänzendes Verfahren
- Bebauungsplan Nr. 94 „Marianne-Strauß-Klinik“
- Bebauungsplan Nr. 55 „Ortsmitte Farchach“ 12. Änderung
- BP Nr. 105 „Grünes Sibichhausen“

Somit ergibt sich bei der Betrachtung von abgeschlossenen Verfahren und Aufstellungsbeschlüssen ein Ungleichgewicht.

Insgesamt befasste sich der Gemeinderat von Berg in seinen 17 Sitzungen des Jahres 2022 in 35 Tagesordnungspunkten mit dem Thema Bauleitplanung in den verschiedenen Verfahrensschritten vom Aufstellungsbeschluss bis zum abschließenden Satzungsbeschluss.

BAUVORHABEN DER GEMEINDE

Neubau Rathaus

Zeitlicher Ablauf:

VG Verfahren: Beginn 08.08.19
Planung: Juni 2020
Ausführung: Juni 2022
Bauzeit: 2 Jahre, geplante Fertigstellung
Dezember 2024
Kosten: 16,9 Mio.€ *

(* Zu den ursprünglich geplanten Kosten werden die außerordentlichen Preissteigerungen nach aktuellem Stand etwa zusätzlich eine Million € Kosten aufwerfen. Diese werden durch eine ungeplante Förderung in Höhe von 1,5 Mio. € für den Bau der Wohnungen kompensiert.)

Eckdaten:

Brutto-Grundfläche: 3.810 m²
Grundstücksfläche: 3.258 m²
Umbauter Raum: 14.910 m³
Büroflächen: 910 m²
Nebenträume: 182 m²
Sitzungs- und Trausaal: 164 m²
Archiv: 315 m²
Technikfläche: 140 m²
Verkehrsfläche: ca. 525 m²
Wohnfläche: EG: 110 m²;
OG: 130 m²
Tiefgarage: 725 m²
Erdaushub: ca. 9.000 m³
Beton: 1.100 m³
Holztragwerk: ca. 600 m³
Dachfläche: ca. 1.400 m²
Fassadenachsen: 77
Treppenhäuser: 2
Tiefgarage: 23 Stellplätze und
3 Ladestationen für
Elektro-KFZ

Oberirdische Stellplätze: 5
Ladestationen für 10 E-Bikes
Baumrigolen zur Speicherung von Regenwasser

Raumprogramm:

15 Teambüros (insgesamt 25 Büros)
5 Einzelbüros
3 Amtsleiterzimmer

1 Empfangsbüro
1 Bürgermeisterzimmer
40 Arbeitsplätze
2 Besprechungsräume (für 12 Personen)
Archiv mit 1890 laufenden Metern Rollregallagerfläche, erweiterbar um ca. 980 laufende Meter

Sonderfunktionen:

- Sitzungssaal/Trausaal
- Platz für 20 Gemeinderäte, erweiterbar auf 24 Gemeinderäte
- Trausaal: Brautpaar mit Trauzeugen und 24 Gäste
- Direkter Austritt für Gäste des Saals in den Garten möglich
- Zusammenlegung beider Säle zu großem Saal möglich
- Platz für bis zu 200 Personen
- Verschiedene Bestuhlungsvarianten möglich
- Zukunftssichere Medientechnik für den Sitzungssaal
- 2 familiengerechte Wohnungen (EG: 110qm rollstuhlgerecht umbaubar und OG: 130qm)

Haustechnik:

- Energieerzeugung: Wärmepumpe mit Geothermie
Anzahl Tiefenbohrungen: 22 Stück á 140 m
Länge Bohrungen insgesamt: 3.080 m
- Luftmenge: 8.000 m³
- Kühlung: Kühlsegel
- Heizung: Fußbodenheizung
- PV Anlage: 50 Kilowatt-Peak Leistung auf ca. 350 m² Fläche
- Sonnenstromspeicher mit 30 Kilowattstunden für die Optimierung des Eigenverbrauches
- Not-Einspeisevorrichtung für den Betrieb im Katastrophenfall

Baustoffe:

Untergeschoss, Brüstungsbereich, Erdgeschoss und Erschließungsbereiche aus Stahlbeton
Struktur Erdgeschoss, Obergeschoss und Dach als Holzbau
Dachdeckung aus Aluminium Stehfalz



Ansicht des neuen Rathauses

E-Ladestationen für PKW

5 neue Spots mit E-Ladestationen

Im vergangenen Jahr wurde die Errichtung von E-Ladestationen für PKW an 5 verschiedenen Plätzen im Gemeindegebiet realisiert.

Auf folgenden Parkplätzen stehen jeweils 2 Ladeanschlüsse zur Verfügung:

- Schulparkplatz an der **Lindenallee**, Aufkirchen (1x 22 KW + 1x 50 KW)
- Parkplatz „**Am Fichtenhain**“, Unterberg (2x 22 KW)
- MTV Parkplatz „**Jägerberg 20**“, Farchach (2x 22 KW)
- FSV Parkplatz „**Bussardweg**“, Höhenrain (2x 22 KW)
- Parkplatz neben Kiosk „**Wolftrathhauser Straße 1**“, Höhenrain (2x 22 KW)

Infos zur Nutzung finden die Bürger auch vor Ort an den Ladesäulen.

Ladeverbund+ Sie laden 100% Ökostrom mit max. 22 kW Leistung.

Lichtsignale der Ladesäule:
• **Frei/Nicht ladend** (grünes Licht)
• **Ladevorgang aktiv** (bläuliches Licht)

Bedienungsanleitung

1. Ladekabel an Fahrzeug & Ladesäule anstecken
2. Ladevorgang starten
 - mit der **Ladeverbund+ App** oder
 - Ad hoc über QR-Code bzw.
 - der App/RFID-Karte eines Fahrstromanbieters
3. Nach dem Laden Ladekabel von Auto & Ladesäule entfernen

Informationen & Hilfe
QR-Code am Ladepunkt scannen & den Verlinkungen folgen für:
→ ausführliche Videoanleitung
→ Ladeverbund+ App
→ English version
Häufig gestellte Fragen und Antworten finden Sie im FAQ-Bereich auf www.ladeverbundplus.de oder in der Ladeverbund+ App.

Servicehotline: 0800 234 0001*
*kostenlos innerhalb Deutschlands

Laden via:

Trinkwasserversorgung

Das Trinkwasserleitungsnetz des Wasserwerks von Berg ist fast 100 km lang. Hinzu kommen nochmals fast 60 km an Hausanschlussleitungen. Im Rahmen des üblichen Unterhalts werden jährlich 1 bis 2 % der Versorgungsleitungen erneuert um einer Überalterung entgegenzuwirken. Markante Schwachstellen werden bevorzugt bearbeitet und gegebenenfalls kurzfristig eingeplant.

Folgende Wasserleitungsstränge wurden 2022 erneuert:

Im Ortsteil Berg, **Huberfeld** wurde zur Baufeldfreilegung für den Neubau des Rathauses eine Trinkwasserleitung in die Straße verlegt. Die Versorgungsleitungen in den Straßen **Jägerberg**, **Schützenweg** und **Dürrbergstraße** wurden erneuert und die Dimensionen dem Bedarf angepasst. Etwa 30m der Trinkwasserleitung im **Mörlbacher Weg** wurde im Rahmen des Kanalbaus verlegt.

Straßensanierungsprogramm

Für das jährliche Straßensanierungsprogramm werden Straßen ausgewählt die deutliche Schäden in der Asphaltdeckschicht aufweisen. Dies können Schlaglöcher oder ein großflächiges Rißbild sein. Bei den Arbeiten wird im Wesentlichen die oberste Asphaltdeckungschicht abgefräst und neu aufgebracht um ein Tiefergreifen der Schäden im Straßenoberbau zu verhindern. In kleineren Teilbereichen kann es notwendig sein, zusätzlich die Tragschicht zu erneuern.

Im Jahr 2022 wurden folgende Asphaltstraßen bzw. Straßenabschnitte und Kiesstraßen im Rahmen des Straßensanierungsprogramms saniert.

- Wallbergweg
- Im Buchet
- Blaubergstraße
- Falkenweg
- Lüderitzweg
- Jägerberg
- Schützenweg
- Oberer Lüßbach
- Bachjägerweg

Der laufende Unterhalt der gemeindlichen Infrastruktur erfolgt darüber hinaus durch die Betriebshofmitarbeiter der Gemeinde Berg. Sie sorgen permanent für den Erhalt der Verkehrssicherheit.

Straßenunterhalt

	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €
Einnahmen:	120.807,31	115.300,00	115.300,00	115.300,00	115.300,00
Ausgaben:	417.372,64	816.765,86	788.762,97	805.082,79	717.586,10

Straßenbeleuchtung

	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €
Ausgaben:	61.778,77	62.252,24	93.971,78	56.708,40	33.266,81

Wasserversorgung



Nach wie vor den höchsten Stellenwert im gemeindlichen Handeln nimmt die Wasserversorgung ein. Die Gesamtinvestitionen können Sie der nachstehenden Tabelle entnehmen. Die Trinkwasserwerte folgen auf der nächsten Seite.

Einnahmen

	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €
Gebühren etc.	1.464.849,44	1.196.489,41	1.277.737,01	1.174.323,59	1.109.645,76
Kostenerstattungen (u.a. Gde. Icking)	33.264,88	18.385,70	25.003,08	45.338,47	46.726,87
Herstellungsbeiträge	68.926,13	111.228,29	134.654,91	114.676,38	118.642,61

Ausgaben

	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €
laufender Betrieb	670.646,91	689.456,25	675.569,37	801.645,86	840.008,76
Investitionen	1.077.993,17	749.907,52	744.545,94	1.026.216,97	1.267.684,68

Die Kosten für den Gebäudeunterhalt und das Personal sind hierin nicht enthalten.

Nitrat-, Atrazin- und Desethylatrazinwerte in den Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde Berg

Die unten aufgeführten Zahlen weisen das Berger Trinkwasser als einen hervorragenden, bestüberprüften Durstlöscher aus. Alle gemäß der Trinkwasserverordnung untersuchten Inhaltsstoffe zeigen weit unter den gesetzlichen Grenzen liegende Werte.

Brunnen Pfaffenthal

Nitratwerte

12.05.2022	Grenzwert
9,0 mg/l	50 mg/l

Atrazinwerte

12.05.2022	Grenzwert
< 0,000020 mg/l (NWG)	0,0001 mg/l

Desethylatrazinwerte

12.05.2022	Grenzwert
< 0,000020 mg/l (NWG)	0,0001 mg/l

Brunnen Harkirchen

Nitratwerte

12.05.2022	Grenzwert
8,2 mg/l	50 mg/l

Atrazinwerte

12.05.2022	Grenzwert
< 0,000020 mg/l (NWG)	0,0001 mg/l

Desethylatrazinwerte

12.05.2022	Grenzwert
< 0,000020 mg/l (NWG)	0,0001 mg/l

Hochbehälter Aufkirchen

Nitratwerte

12.05.2022	Grenzwert
8,7 mg/l	50 mg/l

Da die Basekapazität bis pH 8,2 größer als 0,2 mmol/l ist, darf nach § 17 Abs. 3 Trinkwasserverordnung in Verbindung mit der Bewertungsgrundlage für metallene Werkstoffe im Kontakt mit Trinkwasser des Umweltbundesamts vom Mai 2020 (Metall-Bewertungsgrundlage des UBA) schmelztauchverzinkter Stahl (bei Neuinstallationen) ohne Einzelfallprüfung nach DIN EN 15664 Teil 1 nicht mehr verwendet werden. Im Warmwasserbereich wird im Übrigen generell – d. h. unabhängig vom Chemismus – von der Verwendung verzinkten Stahls abgeraten (Metall-Bewertungsgrundlage des UBA). Da die Leitfähigkeit des Wassers (bei 20° C) größer als 500 µS/cm ist, kann darüber hinaus die Korrosionswahrscheinlichkeit bei Edelstahlplattenwärmetauschern, die mit Kupfer hartgelötet sind, erhöht sein.

Wasserversorgungsanlage	Brunnen Pfaffenthal	Hochbehälter Aufkirchen	Brunnen Harkirchen
Härtebereich	Hart (III)	Hart (III)	Hart (III)
Gesamthärte	19,8° dH	20,0° dH	17,4° dH

Weitere Werte können im Rathaus, Bauamt, eingesehen werden.

Abwasserbeseitigung

Die kommunale Aufgabe der Abwasserbeseitigung wurde zum 01.01.2014 auf den Abwasserverband Starnberger See übertragen.

Kanalumbau Mörlbach, Fertigstellung der Pumpstation

Mit dem Bau des Pumpwerks und der Leitung nach Farchach wurde der erste Bauabschnitt finalisiert. Zwischen Mai und November 2022 wurde auf dem Grundstück der Mörlbacher Kläranlage das neue Pumpwerk errichtet. Die beauftragten Firmen haben eine saubere Arbeit abgeliefert und konnten weitestgehend im Zeitplan bleiben. Die wesentlichen Baustoffe wurden mit entsprechendem Vorlauf bestellt und waren meist fristgerecht verfügbar.

Zum Ende des Jahres 2022 wurde das Pumpwerk in Betrieb genommen, das Schmutzwasser aus Mörlbach wird seitdem über die neue Pumpleitung an den bestehenden Kanal nach Farchach geleitet. Bis die Trennung von Schmutz- und Niederschlagswasser im gesamten Ortsteil und für alle Gebäude in Mörlbach baulich vollzogen ist, bleibt die Mörlbacher Kläranlage unverändert in Betrieb und wird das bis dahin anfallende Mischwasser bei Regenereignissen wie gehabt behandeln und dem Mörlbacher Graben zuführen.



Neues Pumpwerk Mörlbach

Windenergie in Berg

Das Windaufkommen im Jahr 2022 war im Januar, Februar und April sehr gut. Die Sommermonate entsprachen in etwa der Prognose und leider blieb der Windertrag im Herbst und Dezember unterhalb der Prognosen.

Auch die Monate von Oktober bis Dezember waren im Vergleich zu den Vorjahren schwach.

Insgesamt wurden rund 23,96 Millionen Kilowattstunden umweltfreundlicher Strom durch die vier Windenergieanlagen (WEA) erzeugt und ins öffentliche Mittelspannungsnetz eingespeist.

Die vier WEA vom Typ Enercon E-115 mit je 3,0 Megawatt Leistung erreichten im Jahr 2022 eine technische Verfügbarkeit von 98 %, was als sehr gut einzustufen ist.

Aufgrund des guten Geschäftsverlaufs durch das erhöhte Strompreisniveau und die damit verbundenen Direktvermarktungsentgelte beschlossen die Gesellschafter am 25.05.2023 in der Gesellschafterversammlung für das Geschäftsjahr 2022 eine Ausschüttung in Höhe von 2.074.200 € (entspricht 30,0 % des Kommanditkapitals) durchzuführen.

Für das Geschäftsjahr 2021 wurde eine Ausschüttung in Höhe von 483.980 € (entspricht 7,0 % des Kommanditkapitals) gezahlt.

SONSTIGES

Wertstoffsammelstelle Farchach

Öffnungszeiten:

April bis Oktober	November bis März
Dienstag bis Freitag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Samstag von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr	Dienstag bis Freitag von 12:30 Uhr bis 16:30 Uhr, Samstag von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr



Die hohe Zahl der abgeholt Container vom Wertstoffhof in Farchach zeigt die Akzeptanz in der Bevölkerung:

	2017 Stück	2018 Stück	2019 Stück	2020 Stück	2021 Stück	2022 Stück
Sperrmüll (50 cbm)	29	33	45	40	51	47
Bauschutt (7 cbm)	26	26	32	32	40	30
Altholz (36 cbm)	39	51	73	70	71	61
Kartonagen (36 cbm)	43	41	49	50	75	60
Eisen (36 cbm)	25	28	36	37	45	34
Grüngut (36 cbm)	83	75	100	81	87	83
Elektroschrott (7-36 cbm)	31	27	36	34	35	29
	276	281	371	344	404	344



Wertstoffhof Farchach

Welche Wertstoffe in der Wertstoffsammelstelle in Farchach abgegeben werden können, entnehmen Sie bitte dem aktuellen Abfallwirtschaftskalender. Dieser wurde an die Haushalte übersandt und ist im Internet unter www.awista-starnberg.de zu finden.

Dort finden Sie auch die Termine für das Giftmobil.

Kommunales Sammeltaxi



Seit dem Jahr 1993 ist die Gemeinde Berg Träger des Sammeltaxis.
Im Juli 2010 wechselte die Verkehrsausführung auf einen neuen Taxiunternehmer.

Die Entwicklung der Fahrgastzahlen und der Kosten stellt sich wie folgt dar:

	2018	2019	2020	2021	2022
Fahrgastzahlen	4.927	3.908	1.766	1.376	1.976
	€	€	€	€	€
Beförderungskosten	33.895,46	36.126,05	23.780,60	22.295,10	29.181,60
Vereinnahmter Fahrpreis	7.119,00	9.724,00	3.941,00	3.381,00	4.697,00
Defizit	26.776,46	26.886,40	19.839,20	18.914,10	24.484,60

Als Unternehmer fährt für uns das Taxiunternehmen Schorsch Eibl aus Starnberg. Folgenden Fahrplan finden Sie auch im Internet auf www.gemeinde-berg.de, „Sammeltaxi“.

Fahrplan (gültig seit 01.01.2022):

Montag	00:15			22:15	23:15
Dienstag	00:15			22:15	23:15
Mittwoch	00:15			22:15	23:15
Donnerstag	00:15			22:15	23:15
Freitag	00:15			22:15	23:15
Samstag	00:15	01:30	03:15	22:15	23:15
Sonntag	00:15	01:30	03:15	22:15	23:15

Fremdenverkehr

Die Gemeinde Berg ist Mitglied im Tourismusverband Starnberger Fünf-Seen-Land.

	2018	2019	2020	2021	2022
	€	€	€	€	€
Einnahmen	0,00	148,67	78,67	78,93	88,38
Ausgaben	2.270,64	2.317,73	2.389,30	2.219,93	2.373,23
Über-/Unterdeckung	-2.270,64	- 2.169,06	-2.310,63	-2.141,00	-2.284,85

Der Tourismusverband ist in die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und Tourismus (gwt) eingegliedert worden. Die Beiträge werden ab 2018 von den Gemeinden über die Kreisumlage finanziert.

GEMEINDEFINANZEN

Haushaltsdaten

Die Umstellung von der kameralen hin zur doppischen Buchführung hat bei der Gemeinde Berg aufgrund verschiedenster Faktoren dazu geführt, dass zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht alle Jahresabschlüsse (derzeit 2016 bis 2022 noch offen) vorgenommen wurden. Daher basieren alle Angaben auf der vorläufigen Jahresrechnung ohne Abschlussbuchungen. Das Ergebnis kann sich durch die Abschlussbuchungen noch ändern.

Im Jahr 2022 umfasste das Gesamtauszahlungsvolumen der Gemeinde Berg 22.439.524,27 €. Dem standen Gesamteinzahlungen von 24.846.917,36 € gegenüber. Die Gesamtauszahlungen teilen sich in die laufende Verwaltungstätigkeit in Höhe von 17.448.199,85 € und für Investitionen 4.991.324,42 €. Die notwendigen Investitionen wurden durch Eigenmittel realisiert, d.h. eine Kreditaufnahme war nicht notwendig. Der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des Haushaltsjahres 2022 belief sich insgesamt auf 17.620.881,30 €.

HINWEIS:

Kern der doppischen Buchhaltung ist die Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen und die daraus resultierende Ermittlung des Ressourcenverbrauchs eines Jahres. Auf die Darstellung der Erträge und Aufwendungen wird aufgrund der o.g. Problematik explizit verzichtet, da ein Großteil der Aufwendungen, die Abschreibung von Investitionen, erst detailliert ermittelt werden, wenn die einzelnen Jahresabschlüsse aufgearbeitet sind.

Gegenüberstellung von Ein- und Auszahlungen

	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltung	18.509.343,64	18.076.898,60	18.396.033,73	23.245.518,28
Auszahlungen aus laufender Verwaltung	16.037.302,61	16.090.438,77	19.934.150,81	17.448.199,85
Einzahlungen aus Investitionen	538.944,01	709.261,59	1.155.100,81	1.601.399,08
Auszahlungen aus Investitionen	-2.082.055,69	-3.521.986,89	-3.273.861,95	-4.991.324,42
Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	928.929,35	-826.265,47	-656.878,22	2.407.393,09

Steuereinnahmen

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (vgl. § 3 Abgabenordnung).

Die Hebesätze für die Realsteuern betragen:

	Landesdurchschnitt 2021	2019	2020	2021	2022
Grundsteuer A	351 v.H.	290 v.H.	290 v.H.	290 v.H.	320 v.H.
Grundsteuer B	344 v.H.	290 v.H.	290 v.H.	290 v.H.	350 v.H.
Gewerbsteuer	326 v.H.	330 v.H.	330 v.H.	330 v.H.	330 v.H.
Zweitwohnungssteuer					20 v.H.*

*bezieht sich auf die Jahresnettokaltmiete

	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €
Einnahmen Grundsteuer A	38.588,28	38.932,17	40.317,31	42.227,31
Einnahmen Grundsteuer B	1.357.347,88	1.390.129,75	1.384.316,21	1.699.861,37
Einnahmen Gewerbesteuer	4.327.203,11	1.835.492,46	3.693.267,57	7.639.030,30
Einnahmen Zweitwohnungssteuer				284.761,82
Einnahmen Einkommenssteuer	7.013.910,00	6.714.872,00	6.747.793,00	6.928.923,00
Einnahmen Umsatzsteuer	511.716,00	538.570,00	492.990,00	428.757,00
Einnahmen Hundesteuer	26.440,50	26.788,78	47.580,66	47.554,00

Zuwendungen und allg. Umlagen

Zuwendungen als Oberbegriff von Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben der Kommunen. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Erträge handeln.

Unter Zuweisungen versteht man die Übertragung finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften. Man unterscheidet allgemein Zuweisungen, über deren Verwendung die Kommune frei entscheiden kann und zweckgebundene Zuweisungen, deren Bewilligung abhängig ist von der Erfüllung bestimmter Verwendungsbedingungen.

	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €
Alle Zuweisungen vom Land	1.194.062,68	3.417.263,67*	1.624.302,28*	1.881.898,14*
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	1.356.248,63	1.535.764,68	1.655.493,65	1.640.580,33
Zuweisungen für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen	38,00	0,00	33,75	0,00

* Aufgrund der Corona-Krise hatte die Gemeinde Berg einen immensen Ausfall an Gewerbesteuereinnahmen zu verbuchen, welcher glücklicherweise durch eine Sonderzahlung kompensiert wurde. Diese Sonderzahlung ist als Sonderzuwendung vom Land zu verbuchen. In 2020 waren dies etwa 2,2 Mio. € und in 2021 ca. 0,4 Mio. €. In 2022 erfolgte keine weitere Zuwendung.

Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte stellen Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses dar, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (z. B. Gesetz, Verordnung, öffentlich-rechtliche Satzung) bestimmt wird.

Verwaltungsgebühren sind Entgelte für die Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen und Amtshandlungen. Benutzungsgebühren sind Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme entsprechender Dienstleistungen.

	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €
Verwaltungsgebühren	98.530,64	84.512,20	123.910,55	109.906,90
Benutzungsgebühren	1.143.860,44	1.122.153,83	1.165.301,28	1.161.023,18

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte stellen Erträge als Gegenleistungen für Hauptleistungen der Kommune, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen, dar. Die Erträge beruhen meist auf freier Preisvereinbarung, wobei unter freien Preisvereinbarungen auch Preise auf Grundlage von Preislisten zu verstehen sind.

	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €
Mieten, Pachten, Erbbauzins	331.597,37	336.511,78	321.279,94	367.204,39

Sonstige Einzahlungen

Zu den sonstigen Einzahlungen zählen all jene, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind oder nach dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen hier ausgewiesen werden müssen, wie z. B. die Konzessionsabgaben.

	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €
Konzessionsabgaben	238.145,96	242.874,57	326.618,99	188.717,12
Bußgelder	81.820,00	63.041,70	45.215,00	101.392,50
Säumniszuschläge	12.681,60	12.012,28	8.038,69	14.224,73
Einzahlungen aus lfd. Verwaltung	47.089,96	37.237,69	45.386,57	33.425,88

Auszahlungen der Verwaltung

Zu den Auszahlungen der Verwaltung zählen hauptsächlich alle Haupt- und Nebenleistungen der Personalkosten, welche als Entgelt für die aktive Arbeitsleistung unmittelbar an die Arbeitnehmerinnen und –nehmer sowie Beamtinnen und Beamten der Kommune für persönlich-individuelle Leistungen bezahlt werden. Hier inbegriffen sind auch die Versorgungsaufwendungen für ehemalige Beamtinnen und Beamte sowie die Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung.

Daneben kommen die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, welche all jene Geschäftsvorfälle umfassen, die erforderlich sind, um den Betrieb der Verwaltung aufrecht zu erhalten. Hierzu zählen z.B. die Auszahlungen für bezogene Leistungen, Unterhaltung der Grundstücke etc.

	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €
Personalkosten	2.767.953,85	2.933.922,32	3.197.763,90	3.077.617,17
Unterhaltung von eigenen Grundstücken und baul. Anlagen	534.411,96	353.002,96	169.613,25	196.450,12
Unterhalt des sonst. unbewegl. Vermögen	714.639,77	639.179,70	885.589,28	841.727,04
Mieten, Pachten	20.176,07	20.275,67	16.480,51	26.818,28
Büro- und Geschäftsaustattung	14.953,57	13.195,34	19.327,58	18.090,61
Heizung	68.038,35	92.777,35	83.972,30	125.983,29
Strom	159.223,27	185.813,30	172.822,89	147.917,40
Fahrzeuge	103.148,16	145.167,72	216.565,13	173.192,35

Transferauszahlungen

Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat. Den Transferaufwendungen stehen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber, da sie auf einseitigen Verwaltungsvorgängen und nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen. Geleistete Zuwendungen an den öffentlichen Bereich (Zuweisungen) oder an den privaten Bereich sind als Transferaufwendungen unmittelbar ergebniswirksam zu erfassen, soweit keine Aktivierungsfähigkeit der Zuwendung vorliegt.

Unter die allgemeinen Umlagen fallen insbesondere die Umlagen an Gemeindeverbände zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs, wie z. B. Kreisumlage.

	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €
Zuweisungen an Gemeinden	103.470,81	56.000,00	42.500,00	46.708,30
Zuweisungen an übr. Bereich	2.793.862,01	3.078.753,00	3.360.749,00	3.457.558,38
Umlage an Gemeinden, Kreis etc.	5.485.829,40	5.642.221,03	5.664.085,00	5.785.278,91

Sonstige Auszahlungen

Zu den sonstigen Auszahlungen zählen all jene, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind oder nach dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen hier ausgewiesen werden müssen, wie z. B. die Schülerbeförderung.

	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €
Schülerbeförderung	134.648,80	120.661,96	128.050,80	144.318,30
Versicherungen	159.180,11	166.783,01	163.282,09	167.012,75

Kreditverbindlichkeiten

Die Kredite der Gemeinde Berg wurden in 2011 getilgt. Seit 11 Jahren ist die Gemeinde Berg schuldenfrei.

Stand am	Gesamt €	je Einwohner €	Landesdurchschnitt €
31.12.2007	1.698.569,65	209,21	732,00
31.12.2008	585.577,77	71,38	732,00
31.12.2009	301.980,09	35,38	730,00
31.12.2010	39.223,98	4,62	746,00
31.12.2011	0,00	0,00	753,00
31.12.2012	0,00	0,00	768,00
31.12.2013	0,00	0,00	770,00
31.12.2014	0,00	0,00	764,00
31.12.2015	0,00	0,00	735,00
31.12.2016	0,00	0,00	955,00*
31.12.2017	0,00	0,00	925,00
31.12.2018	0,00	0,00	885,00
31.12.2019	0,00	0,00	872,00
31.12.2020	0,00	0,00	945,00
31.12.2021	0,00	0,00	947,00
31.12.2022			

*ab 2016 inkl. Kassenkrediten

Quelle: 3.1 Schuldenstand der Gemeinden und Gemeindeverbände in Bayern nach Köperschaftsgruppen, Gemeindgrößeklassen und Regionen; https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/haushalte_steuern/oefentliche_haushalte/schuldenstand_der_gemeinden_und_gv_in_bayern_2019_und_2020_nach_k%C3%B6perschaftsgruppen__ggk_und_regionen_.pdf.

Steuerkraft

Die gemeindliche Steuerkraft ergibt sich nach Art. 4 FAG aus der Summe der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und Grundsteuer B, der Gewerbesteuer sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und ist Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage. Die Steuerkraftzahlen werden nach Nivellierungshebesätzen berechnet.

Die Steuerkraft der Gemeinde für das Jahr 2022 lag bei 11.524.460 €. Die Steuerkraft je Einwohner lag bei 1.376,71 € und damit ca. 24 % unter dem Kreisdurchschnitt (1.798,87 €) sowie ca. 22 % unter dem Durchschnitt in Oberbayern (1765,72 €).

Vermögen zum 31.12.2014

Die Bilanz der Gemeinde Berg teilt sich in eine Aktiv- und eine Passivseite. Beide Seiten müssen in Summe den gleichen Wert ausweisen, d.h. ausgeglichen sein. Dabei weist die Aktivseite die Mittelverwendung und die Passivseite die Mittelherkunft aus.

Die Bilanz der Gemeinde Berg stellt sich zum 31.12.2014 wie folgt dar:

Anlage 1

Gemeinde Berg
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2014
- EUR -

Blatt 1 von 2

<u>Aktivseite</u>		Stand zum 31.12.2014 EUR	Stand zum 31.12.2013 EUR
A.	Anlagevermögen	67.221.246,89	84.255.040,61
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	4.660.510,90	6.940.830,65
1.	Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	51.436,62	2.262.498,43
2.	Geleistete Zuwendungen für Investitionen	4.599.259,92	4.678.308,06
3.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	9.814,36	24,16
II.	Sachanlagen	57.643.777,51	72.408.115,45
1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.176.787,48	5.793.237,14
2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	34.060.952,48	34.666.463,29
3.	Infrastrukturvermögen	14.439.601,05	29.452.182,36
4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	53.646,56	56.931,04
5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	16.065,69	18.249,50
6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.054.507,12	996.291,79
7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	842.006,64	704.518,60
8.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.000.210,49	718.241,73
III.	Finanzanlagen	4.916.958,48	4.908.094,51
1.	Sondervermögen	0,00	0,00
2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00
3.	Beteiligungen	4.014.603,93	4.014.603,93
4.	Ausleihungen	877.354,55	891.490,58
5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
B.	Umlaufvermögen	14.397.300,05	10.938.525,73
I.	Vorräte	176.913,54	194.154,42
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.363.770,52	4.114.165,93
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.200.479,34	3.324.766,80
2.	Privatrechtliche Forderungen	584.981,53	250.202,43
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	578.309,65	539.196,70
III.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
IV.	Liquide Mittel	8.856.615,99	6.630.205,38
C.	Aktive Rechnungsabgrenzung	31.868,70	37.751,21
D.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
E.	Treuhandvermögen	0,00	0,00
	Summe Aktiva	81.650.415,64	95.231.317,55

Die Aktivseite zeigt die Mittelverwendung auf, d.h. wie sich das Vermögen der Gemeinde zusammensetzt. Bei einer Bilanzsumme von etwa 81,65 Mio. € stecken in den Sachanlagen mit ca. 57,6 Mio. € die größten Vermögenswerte. Darunter sind neben Grundstücken und Gebäuden insbesondere Straßen, Wege, Plätze oder Brücken zu fassen. Als immaterielle Vermögensgegenstände wird bezeichnet, wenn diese nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen.

Gemeinde Berg
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2014
 - EUR -

Anlage 1

Blatt 2 von 2

<u>Passivseite</u>		Stand zum 31.12.2014 EUR	Stand zum 31.12.2013 EUR
A.	Eigenkapital	62.605.874,05	64.804.003,41
I.	Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	55.661.783,92	55.661.783,92
II.	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
III.	Ergebnisrücklagen	9.142.219,49	7.769.545,41
IV.	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
V.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.198.129,36	1.372.674,08
B.	Sonderposten	5.784.138,17	19.101.651,00
I.	Sonderposten aus Zuwendungen	3.545.514,52	3.764.148,13
II.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.852.816,78	15.000.009,10
III.	Sonstige Sonderposten	385.806,87	337.493,77
IV.	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
C.	Rückstellungen	8.758.161,24	8.482.697,64
I.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.164.486,21	1.105.390,42
1.	Pensionsrückstellungen	1.049.111,21	970.938,79
2.	Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfen u. Ä.	115.375,00	134.451,63
II.	Umweltrückstellungen	85.022,90	85.022,90
III.	Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
IV.	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	53.619,89	3.000,00
V.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	0,00	0,00
VI.	Sonstige Rückstellungen	7.455.032,24	7.289.284,32
D.	Verbindlichkeiten	4.492.811,34	2.830.575,89
I.	Anleihen	0,00	0,00
II.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
III.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
IV.	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
V.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	892.375,81	1.412.239,37
VI.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.756,78	16.156,90
VII.	Sonstige Verbindlichkeiten	3.595.678,75	1.402.179,62
E.	Passive Rechnungsabgrenzung	9.430,84	12.389,61
F.	Treuhandkapital	0,00	0,00
	Summe Passiva	81.650.415,64	95.231.317,55

Berg, den 18. April 2023

Der Erste Bürgermeister als Leiter der
Verwaltung



Rupert Steigenberger

Die Passivseite zeigt die Mittelherkunft auf, d.h. wie sich das Vermögen der Gemeinde finanziert. Das Vermögen der Gemeinde Berg hat sich im Jahr 2014 um etwa ca. 13,58 Mio. € auf 81.650.415,64 € reduziert. Dies ist auf die Abgabe der Vermögensgegenstände an den Abwasserzweckverband zurückzuführen. Die Gemeinde Berg finanziert sich größtenteils aus Eigenmitteln und weist nur sehr geringe Verbindlichkeiten aus.

NOTIZEN

NOTIZEN



Impressum

Herausgeber Gemeinde Berg, Ratsgasse 1, 82335 Berg
Stand 19. Mai 2023
V.i.S.d.P. Rupert Steigenberger
Layout, Satz JKV Media, München
Druck JKV Media, München

